

## Bestellung zur/zum Sicherheitsbeauftragten

Name \_\_\_\_\_

wird nach § 22 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und § 20 Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" DGUV Vorschrift 1 (bisher BGV A1) zur/zum

# Sicherheitsbeauftragten

bestellt.

Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer/die Unternehmerin bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

**Zuständigkeitsbereich** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Unternehmer/Unternehmerin/  
Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Betriebsrat/Betriebsrätin/Personalrat/  
Personalrätin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum